

1729/J

der Abgeordneten Dr. Khol, Kiss, Platter
und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend spezielle Probleme der Exekutive auf Grund des
Strukturanpassungsgesetzes

Das Strukturanpassungsgesetz hat für den gesamten öffentlichen Dienst gleichermaßen Belastungen gebracht, wobei auf die speziellen Probleme der Exekutive nicht eingegangen worden ist. Der Bundeskanzler hat zugesagt, hiezu Gespräche zu führen.

Es war Absicht des Gesetzgebers, einen finanziellen Anreiz zu schaffen, länger im Dienst zu bleiben. Dieses Ziel ist wegen der besonderen Voraussetzungen für den Exekutivdienst aber deshalb nicht zu erreichen, weil es im Fall einer Weiterbelassung im Dienst nach Eintritt der Exekutivdienstunfähigkeit neben einer Minderung des sozialen Status auch zu finanziellen Einbußen bei den betroffenen Beamten kommt.

Von der Exekutive wurden zur Lösung dieser Problematik folgende Vorschläge unterbreitet:

. Für jedes Exekutivjahr soll eine Gutschrift von 2 Monaten erfolgen. Die dadurch erreichten Prozente sollen vom 60. Lebensjahr zurückgerechnet werden und dadurch die Abschlagszahlung vermindern.

. Für Dienste, die physisch und psychisch besonders belastend sind, soll eine Zeitgutschrift von 10 Minuten pro Stunde erfolgen, die als Erholungsphasen zu konsumieren sind.

. Das Pensionseintrittsalter soll bei der Exekutive mit 55 Jahren festgesetzt werden

. An Exekutivbeamten sollen - nicht erst wenn sie erkrankt sind - Rehabilitationsmaßnahmen gesetzt werden. Zur Erhaltung ihrer Einsatzfähigkeit sind rechtzeitig Maßnahmen zu setzen, um eine frühe Abnützung zu verhindern.

. Die Auszahlung der Jubiläumsspendung soll nach den bisherigen Bestimmungen erfolgen.

Grundlage der Überlegungen war insbesondere der Umstand, daß Beamte nicht bis zum 60. Lebensjahr voll exekutivdiensttauglich sind und daß dafür - auch im Interesse des Dienstgebers, der Republik Österreich - Ausgleichsmaßnahmen gesetzt werden müssen. Berücksichtigt werden muß in diesem Zusammenhang auch der Umstand, daß Exekutivbeamte durch Überstunden, Nachtdienste und sonstige Mehrleistungen besonderen physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt sind.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Haben auf Grund der von der Exekutive vorgelegten Vorschläge bereits

Gespräche zur Lösung der angesprochenen, durch die besondere Situation des Exekutivdienstes bedingten Probleme stattgefunden?

2. Wenn nein, wann ist mit der Aufnahme der Gespräche zu rechnen?

3. Anerkennen Sie grundsätzlich die besondere Situation des Exekutivdienstes?

4. Sind Sie bereit, diesen Besonderheiten Rechnung zu tragen?

5. In welchen Bereichen können Sie sich Veränderungen der geltenden Regelungen etwa insbesondere

- Wachdienstzulage
- Zuerkennung einer Vergütung für besondere Gefährdung
- zeitliche Gutschrift für Mehrleistungen zur Erreichung eines früheren Pensionsalters
- Jubiläumszuwendungen bei Exekutivdienstunfähigkeit
- Zeitgutschriften für Nacht- und Feiertagsdienste
- Präventionsmaßnahmen gegen Berufskrankheiten
- Erreichen des Höchstbezuges vorstellen?

6. Wann kann mit entsprechenden gesetzlichen Vorschlägen des Bundeskanzleramtes gerechnet werden?